

# Antragsformular

An das  
Deutsche Holztreppeninstitut e. V. (DHTI)  
Von der Heydt-Anlage 45-49  
66115 Saarbrücken

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(Firmenname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift u. Telefonnummer/Faxnummer)

\_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_  
(e-mail Adresse/Homepage)

## Verleihung der Kollektivmarke „Qualifizierter Meisterbetrieb Holztreppen“ – Mitgliedschaft im DHTI

Ich beantrage hiermit die Verleihung der Kollektivmarke „Qualifizierter Meisterbetrieb Holztreppen“ und die Aufnahme in das DHTI als Mitglied.

A) Dazu gebe ich folgende Erklärung ab:

1. Mein Betrieb ist Mitglied in der Schreiner-/Tischlerinnung \_\_\_\_\_  
(Mitgliedsbescheinigung in Kopie bitte beifügen!)

2. Eine Ausfertigung der Markensatzung vom 15.02.06 und die Institutssatzung vom 15.02.06 liegen mir vor.

3.1. Mein Betrieb ist nach meiner Einschätzung

- überwiegend
- ausschließlich
- gelegentlich im Holztreppenbau tätig.

3.2. Mein Betrieb hat (ohne Lehrlinge) ..... Mitarbeiter (geringfügige Beschäftigte mit 0,5 rechnen!)

3.3. Mein Betrieb fertigte im zurückliegenden Kalenderjahr ca. \_\_\_\_\_ Geschosstreppen aus Holz

3.4. Die gefertigten Treppen entsprechen

- überwiegend
- nur in Ausnahmefällen

den Treppenkonstruktionen aus dem Regelwerk „Handwerklicher Holztreppenbau“  
(Wangentreppen gestemmt oder aufgesattelt in der Regel mit 50 mm Wangen- und  
Stufenstärke)

3.5. Mein Betrieb stellt zudem folgende zulassungspflichtigen Treppenkonstruktionen her (Konstruktionsart und bevorzugtes Material angeben; zum Beispiel: Bolzen-, Einholmtreppe oder Handlauf getragen etc.)

\_\_\_\_\_  
3.6. Dazu nutze ich die folgende Zulassung(en):  
\_\_\_\_\_

4. Ich bin über die Höhe des Mitgliedsbeitrages (zugleich Markenbenutzungsgebühr) für das laufende Jahr in Höhe von 450,- Euro informiert. Die Bearbeitungsgebühr für die erstmalige Verleihung der Kollektivmarke in Höhe von 225,- Euro ist als Verrechnungsscheck beigefügt. Ich bin auch informiert, dass für die zukünftige Nutzung der Zulassung „DHTI-Wangentreppe gestemmt in 40 mm“ eine zusätzliche einmalige Nutzerg Gebühr anfällt nach folgender Staffelung:

<u>Anzahl der Geschosstreppen</u>	<u>Einmalige Gebühr</u>
1-10	einmal Jahresbeitrag
11-50	zweimal Jahresbeitrag
51-100	dreimal Jahresbeitrag
101-200	viermal Jahresbeitrag
201-300	wie vor zzgl. ¼-Jahresbeitrag
301-400	wie vor zzgl. ein weiteres ¼
401-500	usw.

5. An einem DHTI-Seminar zum Thema „Handwerklicher Holztreppenbau“ oder einem vergleichbaren Seminar (mindestens fünf Zeitstunden, Kopie der Seminaurausschreibung beifügen!) habe ich teilgenommen

ja/nein                                      wenn ja, wann:                                      wo:

6. Folgende von mir hergestellten Treppen melde ich als Referenzobjekte an:  
(Genauere Anschrift des Kunden mit Telefonnummer; Baujahr)

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Datenschutzrechtlich habe ich die Weitergabe der Adressen mit den betreffenden Kunden durch eine Einverständniserklärung abgeklärt.

B) Darüber hinaus verpflichte ich meinen Betrieb zu folgendem:

1. Zur regelmäßigen Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge. Ich erkenne soweit an, dass die Höhe der Beiträge jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Zur Einhaltung der Bestimmungen der Markensatzung, hier insbesondere der Bestimmungen in § 4.
3. Regelmäßige Teilnahme an einer vom DHTI-Vorstand anerkannten kostenpflichtigen Treppenbautagung und regelmäßige Teilnahme an der alljährlichen Konjunkturumfrage des DHTI.
4. Ich erkenne an, dass ein Anspruch auf Verleihung der Kollektivmarke nicht besteht. Des Weiteren erkenne ich an, dass ich die Benutzung der Kollektivmarke einstellen muss, wenn die Mitgliedschaft von mir mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgt ist.
5. Des weiteren erkennt mein Betrieb an, dass bei Verstößen gegen die Verpflichtungen aus der Markensatzung oder aus dem vorliegenden Schreiben folgende Sanktionen gegen den Betrieb erhoben werden können:
  - Abmahnung mit Androhung einer Vertragsstrafe
  - Verhängung der Vertragsstrafe mit Androhung der Aberkennung der Kollektivmarkensatzung
  - Aberkennung der Kollektivmarke

Ich erkenne auch an, dass die Vertragsstrafe bis zur Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages angedroht bzw. verhängt werden kann. Des Weiteren ist mir bekannt, dass ich die Kollektivmarke erst nutzen kann, nachdem die Verleihungsurkunde bei mir eingegangen ist.

.....  
Ort, Datum  
Treppenbau/Mitgliederwerbung/antragsformular

.....  
Unterschrift, Stempel